

HOCHSCHULLEHRGANG:

HOCHSCHULLEHRGANG RECHTLICHE UND FREIZEITPÄDAGOGISCHE GRUNDLAGEN

Beschreibung:

Wen wir ansprechen:

Der Hochschullehrgang für Freizeitpädagogik richtet sich an Personen, die sich für die Freizeitbetreuung von Kindern und Jugendlichen in ganztägigen Schulformen qualifizieren möchten und bereits über Qualifikationen gemäß der Schulische(n)-Freizeit-Betreuungsverordnung 2017 verfügen.

Die in der Verordnung genannten zwei Module „Rechtliche Grundlagen“ und „Freizeitpädagogische Grundlagen“ werden an einer Pädagogischen Hochschule Kärnten als berufsbegleitender Hochschullehrgang angeboten.

Was wir vermitteln wollen:

Die Teilnehmer/innen erfahren, wie Freizeitbetreuung und die Begleitung des jugendlichen Entwicklungsprozesses inhaltlich, didaktisch, methodisch, kooperativ und organisatorisch umgesetzt werden können. Die Absolvent/innen werden in Verbindung mit den bereits erworbenen Qualifikationen (s.o.) für den Einsatz im Freizeitbereich von ganztägigen Schulformen qualifiziert.

Die Schwerpunkte der Ausbildung liegen:

- im Kennenlernen der rechtlichen Rahmenbedingungen des österreichischen Bildungssystems,
- in der Auseinandersetzung mit systemischen und organisatorischen Aufgaben und Möglichkeiten ganztägiger Schulformen und im Bewusstmachen ihres Bildungsauftrages,
- im Vermitteln von Interventionstechniken und Konfliktlösungsstrategien,
- im Kennenlernen verschiedener Formen kreativer und animativer Freizeitgestaltung,
- in der Förderung des Gesundheitsbewusstseins,
- im Vermitteln von Kompetenzen, die einen positiven Umgang mit Vielfalt ermöglichen sowie Respekt und Toleranz fördern.

Zulassungsvoraussetzungen:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Erforderliche Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Erforderliche Sprech- und Stimmleistung
- Grundsätzliche persönliche Eignung für die Freizeitbetreuung
- Besondere Qualifikationen gemäß dem 3. Abschnitt der Schulische(n)-Freizeit-Betreuungsverordnung 2017.

Die Zulassung erfolgt nach positiv absolviertem Aufnahmeverfahren, bestehend aus Fragebogen, Dilemmagespräch und einem persönlichen Beratungsgespräch.

Die Absolvierung eines zertifizierten Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von 16 Stunden (nicht älter als fünf Jahre) ist spätestens zu Beginn des 2. Moduls nachzuweisen.

Dauer:

Berufsbegleitende Version: 2 Semester (Unterricht vorrangig von Donnerstag bis Samstag von 17:00-20:00 Uhr)

Unterricht findet in Präsenz und online über Zoom teilweise auch in den Ferienzeiten und samstags ganztägig statt.

Studienleistung:

10 ECTS-Anrechnungspunkte

Abschluss:

Die Absolvent/innen erhalten ein Abschlusszeugnis über den Hochschullehrgang.

Anmeldezeitraum:

Jährlich von 1. - 30. März

Voraussetzung für die Durchführung ist eine Mindestanmeldezahl von 20 Personen. Informationen über das Aufnahmeverfahren werden an die Personen der Interessent/innenliste verschickt.

Anmeldeablauf:

- **Mail an die Lehrgangsleitung**
- Teilnahme am Aufnahmeverfahren
- Nach positiv absolviertem Aufnahmeverfahren Erstanmeldung an der PH Kärnten
(Ablauf der Erstanmeldung s. Homepage)
- Zuweisung zum HLG

Lehrgangsleitung und Ansprechperson:

Lehrgangsleitung: Mag. Ulrike Hofmeister

E-Mail: ulrike.hofmeister@ph-kaernten.ac.at

Tel.: 0463 508 508 - 223